

Anlage 3: Bewertungsmatrix - Funktionale Ausschreibung

Hallenneubau Kläranlage Worms

1. Grundsatz der Angebotswertung

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt.

Die Wertung erfolgt auf Grundlage von Preis (60%) und Qualität (40%).

Die maximale Gesamtpunktzahl nach der Angebotswertung beträgt 100 Punkte.

2. Bewertungslogik (Qualität)

Für alle qualitativen Kriterien gilt eine dreistufige Bewertungsskala:

0 Punkte: Anforderungen nicht erfüllt oder nicht schlüssig dargestellt

5 Punkte: Anforderungen schlüssig und funktional geeignet dargestellt

10 Punkte: Anforderungen besonders klar, betrieblich sinnvoll und überzeugend dargestellt.

Bewertet werden ausschließlich Schlüssigkeit, Nachvollziehbarkeit und grundsätzliche Umsetzbarkeit der dargestellten Konzepte.

Detaillierte planerische oder produktspezifische Ausarbeitungen sind im Angebotsstadium nicht geschuldet.

Die Bewertung der qualitativen Kriterien erfolgt ausschließlich anhand der o.g. Punktestufen. Zwischenwerte werden nicht vergeben. Die jeweils erreichten Punkte werden entsprechend der Festgelegten Gewichtung in die Gesamtwertung übernommen.

Die maximal erreichbare Punktzahl im Bereich Qualität beträgt insgesamt 40 Punkte.

3. Bewertungskriterien und Gewichtung

A. Preis - 60 %

Kriterium	Gewicht	Bewertungsart
Gesamtpreis aus Leistungsstufe 1 (Planung/Genehmigung) und Leistungsstufe 2 (Bauausführung)	60%	Mathematische Wertung

Der günstigste Angebotspreis erhält 10 Punkte

Die weiteren Angebote werden im Verhältnis zum günstigsten Angebotspreis bewertet.

Die Punktezahl ergibt sich aus dem Verhältnis des günstigsten Angebotspreises zum jeweiligen Angebotspreis.

B. Qualität - 40 %

B1 Technische Lösung, Dauerhaftigkeit und Funktionalität - 18 %

Bewertet wird, ob das dargestellte Gesamtkonzept die funktionalen Anforderungen der Ausschreibung schlüssig und grundsätzlich geeignet umsetzt.

Dabei wird betrachtet, ob:

- die wesentlichen funktionalen Vorgaben (Abmessungen, Höhen, Segmentierung) erkennbar berücksichtigt sind,
- ein plausibles technisches Grundkonzept dargestellt ist und
- Maßnahmen zur Dauerhaftigkeit und zum Korrosionsschutz integriert sind
- das Gesamtkonzept für die vorgesehenen Nutzungen betrieblich geeignet erscheint.

Punkte: 0/5/10

B2 Umsetzbarkeit, Bauablauf und Projektrisiken - 12 %

Bewertet wird, ob das dargestellte Gesamtkonzept eine realistische, nachvollziehbare und strukturierte Umsetzung des Projektes erkennen lässt.

Dabei wird betrachtet, ob:

- ein nachvollziehbarer Bauablauf vorgelegt wurde
- Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Kläranlagenbetriebes dargestellt sind
- projektspezifische Risiken erkannt und geeignete Maßnahmen dargestellt sind.

Punkte: 0/5/10

B3 Nachhaltigkeit und Lebenszyklus - 10 %

Bewertet wird, ob das dargestellte Gesamtkonzept die Anforderungen aus Kapitel 10 "Nachhaltigkeit und Lebenszyklus" nachvollziehbar und praxisgerecht berücksichtigt.

Dabei wird betrachtet, ob:

- für wesentliche Hauptbaustoffe Umweltkennwerte (z.B. über EPDs oder gleichwertige Nachweise) dargestellt oder plausibel erläutert sind
- Maßnahmen zur Dauerhaftigkeit, Wartungsfreundlichkeit und zum Korrosionsschutz beschrieben sind,
- konstruktive Lösungen zur Trennbarkeit, Demontage und Anpassungsfähigkeit erkennbar vorgesehen sind
- der mögliche Einsatz von Recyclingmaterialien geprüft und nachvollziehbar dargestellt wurde.

Punkte: 0/5/10

4. Gesamtwertung

Die Gesamtpunktzahl ergibt sich aus der gewichteten Summe von:

Preis (60 %)

Qualität (40 %)

Das Angebot mit der höchsten Gesamtpunktzahl gilt als wirtschaftlichstes Angebot.

Bewertet werden ausschließlich die im Angebot dargestellten konzeptionellen Ansätze zur Umsetzung der funktionalen Anforderungen dieser Ausschreibung. Allgemeine Werbeaussagen oder nicht belegte qualitative Aussagen sind nicht bewertungsrelevant.